



PUPPEN, SPIELZEUGSCHLEIM UND AUFBLASBARES SPIELZEUG: DIE AM HÄUFIGSTEN MIT VERBOTENEN SCHADSTOFFEN BELASTETEN SPIELZEUGE IN DER EU

Im Jahr 2022 haben europäische Behörden bei stichprobenartigen Kontrollen über 200 Spielzeuge gefunden, die verbotene Schadstoffe enthielten. Da nur Stichproben genommen wurden, liegt die tatsächliche Zahl deutlich höher¹. In vielen dieser Spielzeuge, die zumeist in China hergestellten werden, wurden sehr hohe Konzentrationen an sogenannten Phthalat-Weichmachern gemessen. Diese Schadstoffe können u.a. die Fortpflanzungsorgane von Kindern schädigen. Eine aktuelle Studie der Europäischen Chemikalienagentur ECHA zeigt, dass rund 40 Prozent der Unternehmen sich nicht an die in der EU geltenden Regeln für Chemikalien halten².

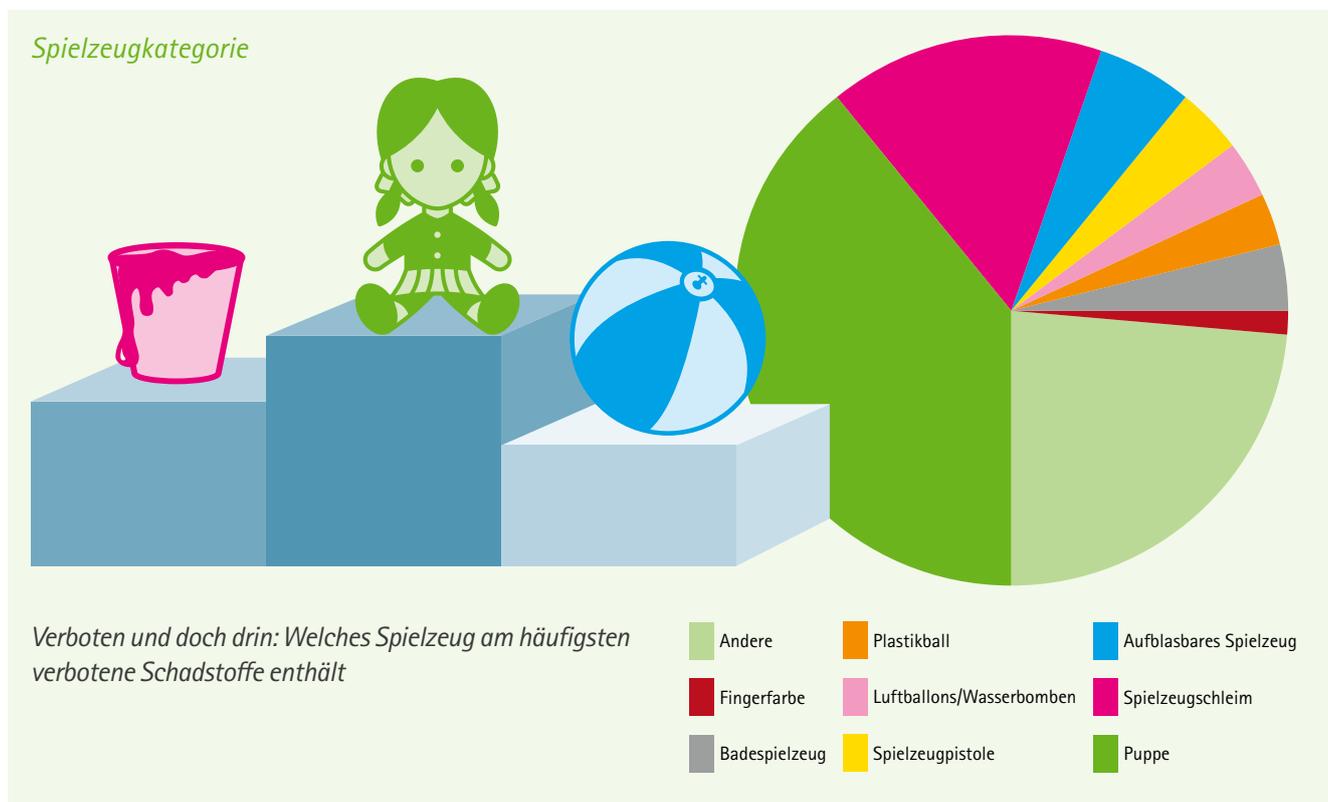


Abbildung 1: die 213 Spielzeuge mit verbotenen gesundheitsschädlichen Chemikalien, aufgeschlüsselt nach Produktkategorie

Schadstoffe gefährden unsere Gesundheit

Die Vereinten Nationen sehen die Verschmutzung der Umwelt mit Schadstoffen und gefährlichen Abfällen als eine der größten globalen Krisen, die natürliche Lebensräume und auch uns Menschen bedrohen. Die Anzahl an hormonell bedingten Krankheiten wie z.B. Brust- und Hodenkrebs steigen weltweit. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hängt diese Zunahme auch mit der Belastung durch hormonell schädliche Chemikalien zusammen. Schadstoffe können eine Vielzahl von Erkrankungen verursachen, darunter Krebserkrankungen, Erkrankungen des Nervensystems, Stoffwechselerkrankungen und Erkrankungen des Immun- und Hormonsystems, Allergien sowie andere akute und chronische Gesundheitsschäden. Babys und Kleinkinder sind besonders gefährdet, da sie sich noch im Wachstum befinden. Die Verschmutzung unserer Umwelt mit Chemikalien und Plastik schädigt aber auch Ökosysteme. Wie am Beispiel Korallensterben deutlich wird, beschleunigt sie das Artensterben und bedroht somit die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen.

Was ist das Schnellwarnsystem Safety Gate?

Die Überwachungsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten melden gefährliche Produkte, die gegen geltende EU-Gesetze verstoßen, an das zentrale Schnellwarnsystem Safety Gate. Im Jahr 2022 wurden am häufigsten Produkte gemeldet, die verbotene Schadstoffe enthielten, gefolgt von Produkten, die eine Verletzungs- und Erstickungsgefahr für Kleinkinder darstellten. Die am häufigsten bemängelte Produktgruppe war Spielzeug, gefolgt von Autos und Kosmetik.³

Welche Spielzeuge sind besonders belastet?

213 der in Stichproben getesteten Spielzeuge wurden an das Schnellwarnsystem kommuniziert, da chemische Gesundheitsgefahren nachgewiesen werden konnten. 40 Prozent davon waren Plastikpuppen, 15 Prozent Spielzeugschleim („Slime“) und fünf Prozent aufblasbares Spielzeug. Auch in Spielzeugpistolen, Luftballons und Wasserbomben, Plastikbällen, Badespielzeug und Fingerfarbe wurden Schadstoffe gefunden.

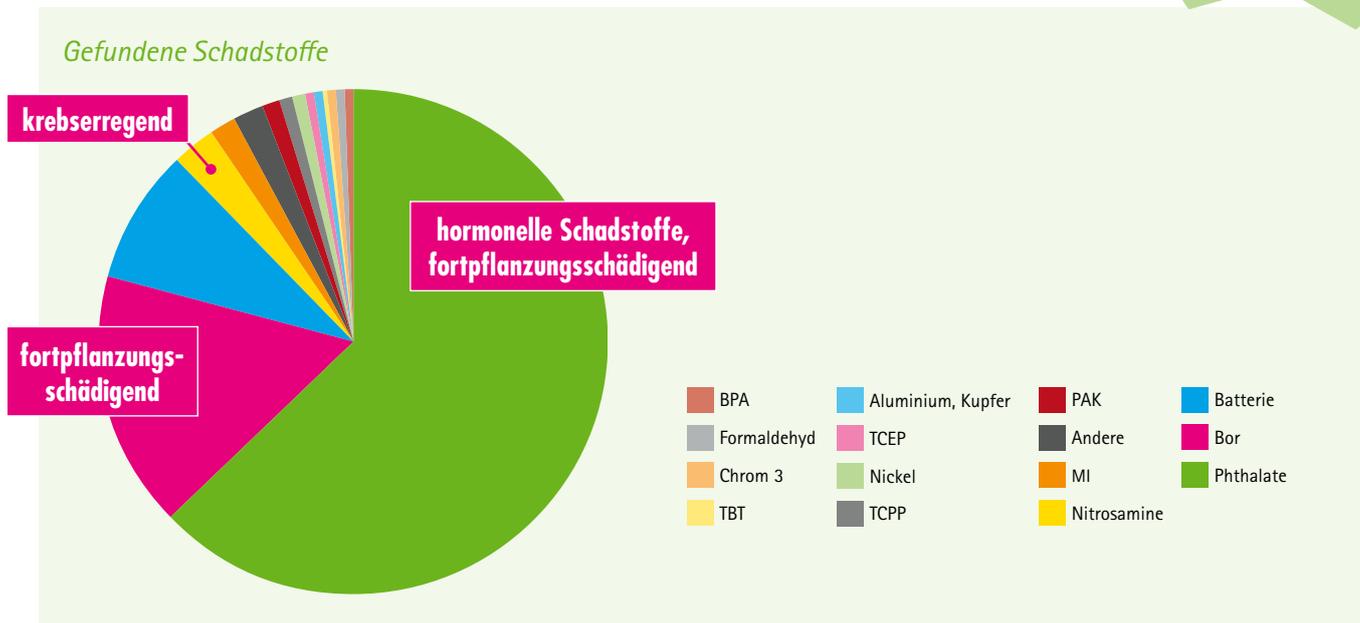


Abbildung 2: gesundheitsschädliche und verbotene Schadstoffe in den 213 gemeldeten Spielzeugen

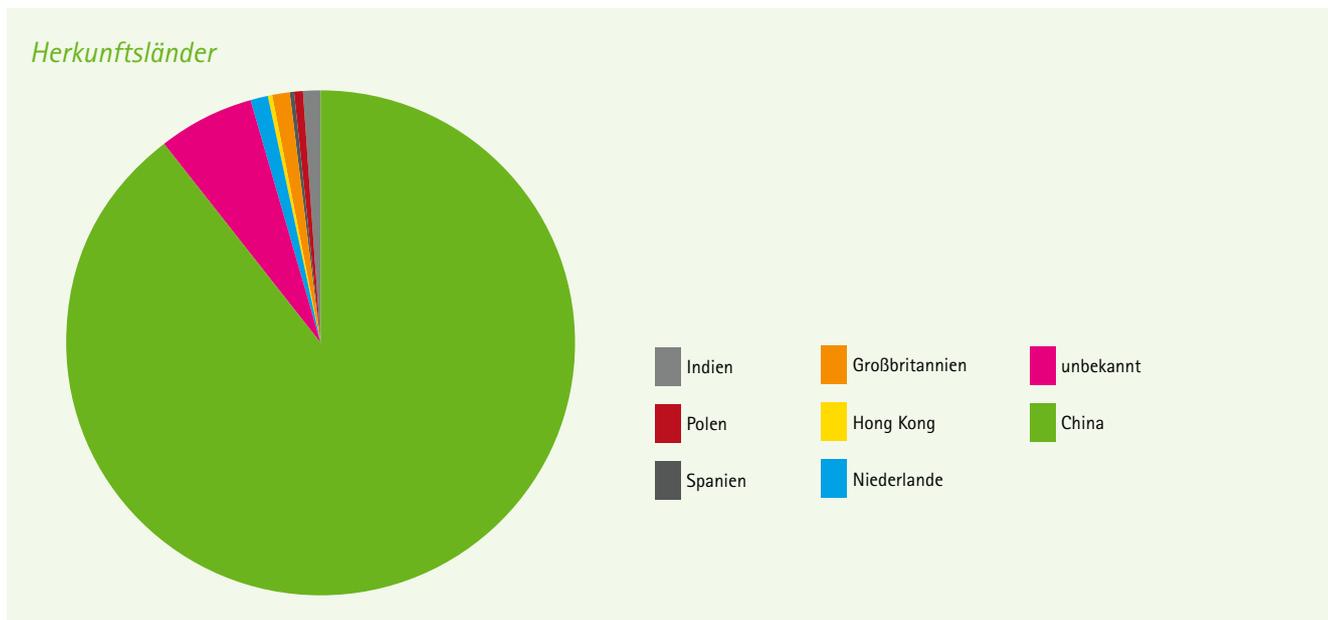


Abbildung 3: Herkunftsländer der 213 Spielzeuge, die verbotene Schadstoffe enthielten

Welche Schadstoffe befanden sich im Spielzeug?

Phthalate

Phthalate sind Plastikzusatzstoffe, die Produkte aus Hartplastik geschmeidig machen. Insbesondere Produkte aus PVC sind betroffen, da ein Kunststoff ohne diese Weichmacher hart und spröde wäre. Einige Phthalate sind seit Jahren als fortpflanzungs- und hormonell schädigend eingestuft, unter anderem DIBP und DEHP. Sie können u.a. die sexuelle Entwicklung bei Kindern stören und die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Seit 2020 sind daher in der EU Produkte verboten, die diese Stoffe in Konzentrationen von über 0,1 Prozent enthalten. Dies gilt für Produkte im Innenbereich oder mit viel Hautkontakt.

134 der 213 Spielzeuge, die von EU-Mitgliedsstaaten an Safety Gate im Jahr 2022 gemeldet wurden, enthielten die verbotenen Phthalat-Weichmacher in Konzentrationen von über 0,1 Prozent. Am häufigsten wurde das schädliche DEHP gefunden. Mehrere Plastikpuppen bestanden zu mehr als 30 Prozent aus diesem Schadstoff.



BEISPIEL: Auch eine Puppe der Handelskette TEDI wurde im Mai 2022 von den deutschen Behörden an Safety Gate gemeldet. Sie enthielt zwei Prozent DEHP und 6,8 Prozent DINP und wurde anschließend von TEDI zurückgerufen. *Abbildung: TEDI Puppen-Set (Safety Gate)*⁴.

Bor

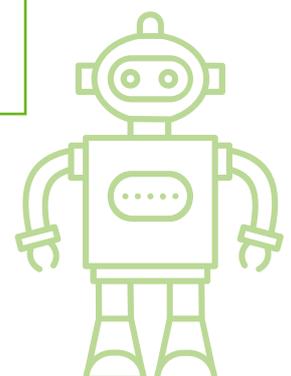
Bor wurde sehr häufig in Spielzeugschleim („Slime“) gefunden. Dieser Stoff kann ebenfalls die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, insbesondere die Spermienproduktion. Bei Kleinkindern kann es zu Entwicklungsstörungen kommen. In 34 Fällen traten zu hohe Mengen an Bor aus dem Spielzeugschleim aus, welche über die Haut aufgenommen werden können und sich im Hausstaub absetzen. Die Gesetzgebung sieht vor, dass maximal 300 Milligramm Bor pro Kilogramm Spielzeug austreten („migrieren“) dürfen. Dies wurde um ein Vielfaches überschritten, bei einem Schleim sogar um das 10-Fache.

Weitere Schadstoffe

Auch Batterien, die verschluckt werden können, und die darin enthaltenen Chemikalien können für Kinder gefährlich sein. Bei den Untersuchungen wurden auch krebserregende Nitrosamine in Luftballons und Wasserbomben gefunden. Weitere Schadstoffe, die in Spielzeugen gefunden wurden, waren Methylisothiazolinon (MI), Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Tris(2-chloro-1-methylethyl)phosphat (TCPP), Nickel, Tris(2-chloroethyl)phosphate (TCEP), Aluminium/Kupfer, Organozinn Verbindung (TBT), Chrom III, Formaldehyd und Bisphenol A. Es wurden auch erhöhte Blei-Konzentrationen an Lötunkten von Elektrogeräten festgestellt.



BEISPIEL: In Luftballons der Deutschen Firma Riethmüller⁵ wurden krebserregende Nitrosamine gefunden. Daraufhin mussten die Ballons vom Markt genommen werden. *Abbildung: Luftballons der Firma Riethmüller (Safety Gate)*⁶



Online-Handel häufig betroffen

Die meisten Produkte wurden außerhalb der EU hergestellt. 90 Prozent der identifizierten schadstoffhaltigen Spielzeuge stammten aus China. Vier Spielzeuge wurden in der EU hergestellt, zwei weitere in Großbritannien. Ein Spielzeug kam aus Hong Kong und zwei weitere aus Indien. Die Herkunft des restlichen Spielzeuges ist unbekannt.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Zahl der vom EU-Schnellwarnsystem erfassten Produkte, die gegen EU-Chemikalienrecht verstoßen, vervierfacht.⁷ Dazu trägt auch der stetig wachsende Online-Handel bei. Dort waren bereits 2021 ein Großteil der gehandelten Produkte nach EU-Recht illegal.⁸



BUND-Rechtsgutachten

Ein vom BUND beauftragtes *Rechtsgutachten* stellt fest, dass die aktuellen Gesetze in Deutschland und der EU keinen ausreichenden Schutz vor Produkten bieten, das gegen Chemikalien- und Produktsicherheitsrecht verstoßen. Der stetig steigende Online-Handel spielt hier eine tragende Rolle. Denn die bestehenden Regelungen sind für die analoge Welt konzipiert. Behörden fehlen häufig schlicht die notwendigen Voraussetzungen. Maßnahmen bei Verstößen haben keine abschreckende Wirkung und Sanktionen sind in der Regel nicht zu befürchten. So ist der Vollzug durch die Überwachungsbehörden in weiten Teilen schlichtweg nicht gegeben. Dadurch gelangen Produkte auf den europäischen Markt, welche die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt gefährden.



Tipps für Verbraucher*innen

- Vermeiden Sie Plastik – insbesondere PVC-Produkte.
- Sehr viele Produkte, die verbotene Schadstoffe enthielten, waren aus PVC. Vermeiden Sie vor allem Produkte aus Weich-PVC und bevorzugen Sie plastikfreie Alternativen. Puppen gibt es aus unbedenklichen Textilien und auch zertifiziertes Holzspielzeug ist eine gute Alternative.
- Nutzen Sie die ToxFox-App und lassen Sie Unternehmen wissen, dass Sie giftfreie Produkte wollen.
- In der EU haben Sie ein Auskunftsrecht zu Chemikalien in Produkten, die als besonders besorgniserregend eingestuft wurden. Durch einen Scan mit der ToxFox-App des BUND können Sie es ganz leicht einfordern. Die ToxFox-App versendet in Ihrem Namen eine Anfrage an den Hersteller oder Händler. Firmen sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet, wenn ein Produkt Schadstoffe enthält. Und mit jeder Anfrage merken Firmen: Wir wollen Produkte ohne Gift!



Der BUND fordert:

1. Transparenz:

- Transparenz über alle Inhaltsstoffe in Produkten und einfaches Abrufen dieser Information für Verbraucher*innen
- Einführung eines digitalen Produktpasses zur Weitergabe von Nachhaltigkeitsinformationen wie Inhaltsstoffen zu Produkten an die Lieferkette und an Verbraucher*innen

2. weniger Verschwendung:

- nachhaltiges Produktdesign, das Langlebigkeit, Schadstofffreiheit und Reparierbarkeit mitdenkt

3. starke gesetzliche Regelungen:

- eine Überarbeitung der EU-Chemikaliengesetzgebung REACH, um Mensch und Umwelt besser vor Schadstoffen zu schützen
- die Sanktionierung von Gesetzesverstößen von Unternehmen mit Bußgeldern basierend auf dem weltweiten Jahresumsatz
- die Stärkung der Überwachungsbehörden und ein EU-weit harmonisiertes Audit System; deutlich mehr nationale Kontrollen und konsequente Ahndung von Verstößen gegen Auskunftspflichten und bei der Verwendung von unerlaubten Schadstoffen bzw. deren Konzentrationen in Produkten
- die Prüfung einer zentralen Bundeszuständigkeit der Kontrollen entsprechend des Lieferkettengesetzes

Zu den Gesetzeslücken im Onlinehandel hat der BUND ein Rechtsgutachten erstellen lassen, [welches Sie hier finden](#).



Alltag ohne Gift – Jetzt spenden! Schon über 2,5 Millionen Menschen nutzen den ToxFox. Kostenfrei. So soll es bleiben. Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

BUND-Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE 43 4306 0967 8016 0847 00 **BIC:** GENODEM1GLS **Stichwort:** ToxFox

*Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.*



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

**Umwelt
Bundesamt**



Impressum: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) · Friends of the Earth Germany · Kaiserin-Augusta-Allee 5 · 10553 Berlin · info@bund.net · www.bund.net · V. i. S. d. P.: Petra Kirberger · [icons: thenounproject.com](http://icons.thenounproject.com) · Layout: dieprojektoren.de · Stand: Juli 2023

1 <https://ec.europa.eu/safety-gate/>

2 https://echa.europa.eu/documents/10162/17088/project_report_ref-9_en.pdf/b2110033-262e-1075-b50c-11b20754bc80?t=1678103625553

3 <https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport#recentAlerts>

4 <https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport/alertDetail/10006143>

5 <https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport/alertDetail/10006006>

6 <https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport/alertDetail/10006006>

7 <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/home>

8 ECHA, Pressemitteilung ECHA/NR/21/29, sowie ECHA, Forum REF-8 project report on enforcement of CLP, REACH and BPR duties related to substances, mixtures and articles sold online, Dezember 2021